

Hinweise für die Beantragung eines Nachteilsausgleichs aufgrund Behinderungen / chronischen Erkrankungen bei der Durchführung von Modulprüfungen und Studienleistungen

Zu Vorlesungsbeginn sollten Sie sich orientieren, in welchen Fächern Sie eine Prüfung ablegen wollen, wie die Prüfung normalerweise gestaltet ist und welche Nachteilsausgleiche Sie benötigen.

Sollten Sie hierzu Beratungsbedarf haben, wenden Sie sich gerne an den Prüfungsausschuss, G1, Raum 022, Tel.: 0234/968-3433 sowie an ihren jeweiligen Fachstudienberater*in.

Dieses Antragsformular „Nachteilsausgleich“ reichen Sie bitte frühzeitig bei dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der THGA ein. Das Einreichen kann digital und ohne handschriftliche Unterschrift im Formular erfolgen. Dafür muss der Antrag zwingend über ihre stud-thga-E-mail-Adresse verschickt werden. Bitte fügen Sie alle auf diesem Antragsformular genannten Unterlagen dazu.

Die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende sowie das Team steht gegenüber Dritten unter Schweigepflicht.

Denken Sie bitte daran, dass der Antrag auf Nachteilsausgleich sowie dessen Genehmigung **nicht identisch mit der Prüfungsanmeldung** ist. Zur Prüfung müssen Sie sich über das Studienportal anmelden. Der Antrag auf Nachteilsausgleich ist nach beschriebenem Ablauf zusätzlich und rechtzeitig zu stellen.

Antrag auf Nachteilsausgleich bei Behinderung oder chronischer Erkrankung gem. § 10 (7) der Hochschulprüfungsordnungen

Matrikelnummer: _____

Name, Vorname: _____

Studiengang: _____

Geburtsdatum/-ort: _____

Bei Rückfragen bin ich erreichbar unter
Kontakt: E-Mail / Telefonnummer:

Aufgrund meiner Behinderung / chronischen Erkrankung beantrage ich die
Gewährung eines Nachteilsausgleiches für folgende Prüfungs-form/en:

1. Klausur
2. Mündliche Prüfung
3. Hausarbeit/Studienarbeit
4. Bachelor-/Masterarbeit
5. Sonstiges: _____

Als Nachteilsausgleich beantrage ich zu den o. g. Prüfungsformen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. Sonstiges: _____

· Anmerkungen (ggf. auf gesondertem Blatt)

Nachweise –zwingend erforderlich – als Anlage
(Schwerbehindertenausweis bzw. Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes, ärztliche Atteste und Stellungnahmen, Behandlungsberichte von Krankenhaus- und Reha-Aufenthalten)

Schilderung - zwingend erforderlich – als Anlage
wie Sie die Beeinträchtigung oder Behinderung bei der Prüfung wahrnehmen und welche Ausgleiche Ihnen aus ihrer Sicht helfen könnten

Ort, Datum: _____

Unterschrift Studierende*r: _____

Genehmigt in der Prüfungsausschuss-Sitzung am _____